

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Der Bedarf für den Neubau des Wohnbauprojekts Nimmerfallstraße wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 42.000.000 Euro wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die Projektkosten sowie die einzelnen Raten anhand der Bauindices fortzuschreiben.
3. Der Projektauftrag wird erteilt.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, mit der Münchner Wohnen die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten. Die Freigabe dieses Planungsschritts erfolgt bereits zum aktuellen Projektstand, um die Antragsvoraussetzungen unverzüglich zu erreichen.
5. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die Zustimmung zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen durch verwaltungsinterne Projektgenehmigung herbeizuführen.
6. Die Ausführungsgenehmigung wird auf Grund der Eilbedürftigkeit und in Abweichung von den Hochbaurichtlinien nicht dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, sondern wird unter Einbindung der Stadtkämmerei verwaltungsintern herbeigeführt, sofern es im Projektfortschritt zu keinen konzeptionellen Änderungen kommt oder das Projektbudget überschritten wird.
7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, höchstmögliche Fördermittel zu generieren. Die Antragstellung nach dem KommWFP, der BayFHolz sowie nach der BEG-KFN erfolgt durch die SKA-2-22.

8. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 wird wie folgt ausgeweitet:

MIP alt:

Nicht vorhanden

MIP neu:

Nimmerfallstraße, Wohnbauprojekt nach KommWFP, Abriss und Neubau,

8800.8550

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	Restfinanzierung 2029 ff.
B (940)	41.925	0	41.925	1.070	9.961	18.984	11.367	543	0
E (935)	75	0	75	0	0	0	75	0	0
Summe	42.000	0	42.000	1.070	9.961	18.984	11.442	543	0
Z 361	23.012	0	23.012	0	0	0	11.331	11.681	0
St. A.	18.988	0	18.988	1.070	9.961	18.984	111	-11.138	0

9. Das Kommunalreferat wird beauftragt, nach Abschluss des Bauvorhabens einen Verwaltervertrag mit der Münchner Wohnen zu verhandeln und abzuschließen.

10. Finanzierung:

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel zum Haushalt 2025 ff. anzumelden.

Das investive Auszahlungsbudget erhöht sich um 42.000.000 Euro und ist in dieser Höhe zahlungswirksam.

11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.